

**Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

**Protokoll**

52. Sitzung (nicht öffentlich)

23. März 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenographin: Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

- a) Mittelbereitstellung des Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen**

1

Anfrage der CDU-Fraktion

- Bericht von Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
52. Sitzung

23.03.1995  
sd-lg

Seite

**b) Entwicklung der Tollwut in Nordrhein-Westfalen**

2

Anfrage der CDU-Fraktion

- Bericht von Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) und Aussprache.

**c) Situation der Milchwirtschaft in NRW aufgrund der Abwertung der D-Mark**

5

Anfrage des Abgeordneten Sohns (CDU)

- Aussprache

**d) Auflösung des Instituts für Tiergesundheit, Milchhygiene und Lebensmittelqualität der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Münster**

6

Anfrage des Abgeordneten Uhlenberg (CDU)

**e) Forstliche Förderung der Rückepferde**

7

Anfrage des Abgeordneten Neuhaus (CDU)

- Kurze Aussprache.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
52. Sitzung

23.03.1995  
sd-lg

Seite

- 2 Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU)** 8

Vorlage 11/3715

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt die Vorlage 11/3715 zur Kenntnis.

- 3 Etikettenschwindel** 11

An einen Bericht von Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) schließt sich eine Aussprache an.

- 4 Für eine wirkungsvolle Abwasserpolitik - Gegen hohe Gebührenbelastung für die Bürgerschaft** 16

Antrag der CDU-Fraktion  
Drucksache 11/7606

Nach einer kontroversen Diskussion lehnt der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 11/7606 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN ab.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
52. Sitzung

23.03.1995  
sd-lg

Seite

**5 Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes (LfoG) 28**

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion  
Drucksache 11/6813

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes, des Gemeinschafts-  
waldgesetzes und des Landschaftsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/8331

Die CDU-Fraktion zieht ihren Gesetzentwurf Drucksache 11/6813 zurück. Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion werden abgelehnt - vgl. Drucksache 11/8652.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/8331 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

**6 Entwurf einer Verordnung über die Jägerprüfung 33**

Vorlagen 11/3705 und 11/3776

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz bittet den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, weiterhin sicherzustellen, daß die obere Jagdbehörde in regelmäßigen Abständen Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der unteren Jagdbehörde durchführt.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
52. Sitzung

23.03.1995  
sd-lg

Seite

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stellt das Einvernehmen zu der Verordnung über die Jägerprüfung Vorlage 11/3705 her.

\* \* \* \* \*



Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
52. Sitzung

23.03.1995  
sd-lg

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 11/7606 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. bei Abwesenheit der GRÜNEN ab.

## 5 Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes (LfoG)

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion  
Drucksache 11/6813

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes, des Gemeinschaftswaldgesetzes und des Landschaftsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/8331

**Abgeordneter Knipschild (CDU)** kommt zunächst auf die Anhörung vom 14. März 1995 zu sprechen, die einen selten präzisen und effizienten Verlauf genommen habe. Die CDU-Fraktion habe die vorgebrachten Anregungen ernst genommen. Sie habe vieles aufgegriffen, was auch zu den Änderungsanträgen geführt habe.

Es gebe keinen einzigen Punkt, der irgendwie ideologisch befrachtet sei oder parteipolitisch einer besonders strengen Abwägung oder Abschätzung zu unterziehen wäre. Er vertrete die Überzeugung, daß man diesen Änderungsanträgen so zustimmen sollte.

**Abgeordneter Steinkühler (SPD)** stimmt Herrn Knipschild zu, was das Klima und den Ablauf der Anhörung angehe. Dennoch komme die SPD-Fraktion zu völlig anderen Ergebnissen. Die Anhörung habe trotz aller Sachlich- und Fachlichkeit keine neuen Aspekte gebracht. Bekanntes sei wiederholt worden. Die CDU-Fraktion habe einfach das, was vorgetragen worden sei, aufgeschrieben.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
52. Sitzung

23.03.1995  
sd-Ig

Herr Steinkühler kommt auf den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zu § 2 LFoG zu sprechen, wonach das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung auf Straßen, Wegen, Pfaden und Schneisen in der Zeit von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang auf eigene Gefahr gestattet sei. Er müsse sich also nach 18.30 Uhr eine Sondergenehmigung holen. Auch die Aussage in § 1 Absatz 3, daß Hunde im Wald nur angeleint mitgeführt werden dürften, werfe neue Fragen auf. Wenn Polizeihunde frei laufen dürften, frage er, ob sich dies auf die Zeiten beziehe, wenn der Polizist im Dienst sei und in Uniform. Das sei nicht konkret nachzuvollziehen.

Die CDU wolle die Naturverjüngung in besonderer Weise schützen. Dann müßte man aber den ganzen Wald sperren, denn die Naturverjüngung finde ja flächenmäßig oder überhaupt nicht statt. Man könne sie nicht auf einzelne Punkte beziehen.

Die SPD-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf der Landesregierung in unveränderter Fassung zu.

Der erstgenannte Vorschlag gehe auf eine Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Wald zurück, betont **Abgeordneter Knipschild (CDU)**. Die CDU-Fraktion habe nicht einfach abgeschrieben, sondern die Zuschriften und die Anregungen aus der Anhörung sorgfältig abgewogen und dann übernommen.

Was die Hunde im Walde betreffe, so verweise er auf den 20 Jahre alten Vorschlag aus dem geltenden Landesforstgesetz, der nur durch die Formulierung, daß die Hunde "außerhalb von Wegen" nicht frei laufen dürften, ergänzt werden solle. Der Text werde also nur komplettiert.

Die Initiative sei von den Anzuhörenden ausgegangen: Von der Gewerkschaft, dem BDF, der Beamten-gewerkschaft bis hin zum Waldbauernverband und dem Städte- und Gemeindebund handele es sich um ernst zu nehmende Verbände. Natürlich müsse nicht alles, was in solchen Anhörungen vorgetragen werde, übernommen werden. Die CDU-Fraktion habe bereits in der letzten Sitzung erklärt, daß sie nichts blockieren wolle und daß sie, wenn die Gesetzesänderung anstehe und in dieser Periode zu Ende gebracht werden solle, darauf achten wolle, daß dies sinnvoll und umfassend geschehe. Beispielsweise trete die CDU-Fraktion dafür ein, die Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinden in § 42 Landesforstgesetz wieder einzuführen. Die Gemeinden, die ja absolute Planungshoheit über ihr Territorium hätten, sollten neben der Forstbehörde, der Landschaftsbehörde des Kreises beispielsweise bei Umwandlung des Waldes gehört werden.



Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
52. Sitzung

23.03.1995  
sd-lg

Er bitte darum, die Verbesserungsvorschläge zu übernehmen. Auch wüßte er gerne, wie das Ministerium die Änderungsvorschläge aus seiner Sicht bewerte.

**Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** kommt noch einmal auf die Anhörung zurück, die für die Novellierung des Gesetzes wichtige Anregungen geliefert habe. Wenn es der SPD-Fraktion schwerfalle, den Anträgen zuzustimmen, würde die CDU-Fraktion auch einer Unterbrechung der Ausschußsitzung zustimmen, damit über die Details intensiver gesprochen werden könne.

Er könne sich nicht vorstellen, daß die wichtigen Erkenntnisse aus der Anhörung, die von der gesamten Bandbreite der Fachleute vorgetragen worden seien, überhaupt nicht berücksichtigt werden sollten. Der Ausschuß sollte sich genügend Zeit nehmen, um ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das in der Sache zu verantworten sei.

**Abgeordneter Gorlas (SPD)** äußert Verständnis für die Haltung seines Vorredners. Bei der Novellierung handele es sich im wesentlichen um Kleinigkeiten. Der einzige wichtige Punkt sei der, daß in Zukunft im Kommunalwald statt Forstbeamte des höheren Dienstes auch Forstbeamte des gehobenen Dienstes eingesetzt werden könnten. Die Ersetzung der Bezeichnung "der Regierungspräsident" durch "Bezirksregierung" und ähnliches sei sicherlich nicht sehr gravierend.

Die CDU-Fraktion habe schon bei dem Entwurf, den die Regierung geschickt habe, eine Anhörung gefordert. Sie sei durchgeführt worden. Sie habe aus dem Sammelurium an Aussagen ihre Anträge formuliert. Die SPD-Fraktion habe die Anhörung nicht für nötig gehalten. Die kleinen Änderungen, die die Landesregierung zu ihrem Entwurf vorgelegt habe, sollten auf dem formalen Wege passieren.

Daß das alles bedeutsam sei und daß man möglicherweise die eine Formulierung durch eine andere ersetzen könne, darüber könne man lange streiten. Man müsse das aber nicht.

**Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** widerspricht der Auffassung, daß die CDU-Fraktion alles übernommen habe, was vorgetragen worden sei. Sie habe Schwerpunkte gesetzt, die im Rahmen der Gesetzesnovellierung sinnvoll seien.

Er erinnere daran, daß der Landkreistag beispielsweise Vorschläge gemacht habe, die weit über das hinausgingen, was heute an Änderungsanträgen vorgelegt werde.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
52. Sitzung

23.03.1995  
sd-lg

Nur das sei aufgenommen worden, was im Rahmen dieses Novellierungsverfahrens insgesamt leistbar sei.

Wenn man von vornherein ausschließe, daß sich die Fraktionen in dieser Form mit der Novellierung eines Gesetzes befaßten und auch Anträge stellten, die von dem gesamten Sachverstand vorgeschlagen worden seien, der auf der Anhörung vertreten gewesen sei, und wenn man sich auf den Standpunkt stelle, die Landesregierung habe etwas vorgeschlagen, daran dürfe nicht gerüttelt werden, dann könne man sich solche demokratischen Veranstaltungen in Zukunft sparen. So werde das Ganze zu einer Farce. - Die CDU-Fraktion habe sich auf die Punkte konzentriert, die ihr politisch wichtig erschienen.

Wenn Herr Gorlas aus rein formalistischen Gründen erkläre, die Anhörung sei Zeitvergeudung gewesen, so stehe er in Widerspruch zu Herrn Steinkühler, der die Anhörung ja gelobt habe, meint **Abgeordneter Knipschild (CDU)**. Die zweieinhalb Stunden habe er für eine wertvolle Zeitinvestition gehalten. Jetzt sollte auch sinnvollen Dingen Raum gegeben werden. Es verzögere sich auch nichts. Dann hätte er gerne inhaltlich/sachlichen Widerspruch zu den Punkten gehört. Einfach zu sagen, daß Ganze passe nicht, sei zu wenig. Im Zweifel habe die SPD-Fraktion natürlich die parlamentarische Mehrheit.

**Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** hält fest, die Landesregierung wolle die Organisationsreform im Forstbereich umsetzen und marginale Änderungen vornehmen, die erforderlich seien, um die Effizienz der Umsetzung der forstpolitischen Ziele zu erleichtern.

In einer Anhörung kämen normalerweise viele Wünsche auf den Tisch. Sie seien zum Teil seit Jahren bekannt. Er denke insbesondere an die Einschränkungen des Betretungsrechtes. Andere Wünsche seien neu und hätten finanzielle Auswirkungen.

Ein kurzes Verfahren am Schluß einer Legislaturperiode mit solchen Wünschen zu befrachten, würde bedeuten, daß man in eine sehr umfangreiche Diskussion wegen der finanziellen Auswirkungen, aber auch im Punkte Betretungsrecht eintreten müsse.

Alle Einschränkungen des Betretungsrechtes seien in manchen Kreisen beliebt. Sie führten aber in der Sache nicht weiter, weil die Landesregierung keinen Anlaß sehe, das einmal eingeführte Betretungsrecht einzuschränken, wie es hier zum Teil vorgesehen sei.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
52. Sitzung

23.03.1995  
sd-lg

Man müsse schon in eine gründliche Diskussion eintreten, wenn man über diese Punkte ernsthaft beraten wolle. - Die Landesregierung sei daran interessiert, die Beratung rasch abzuschließen, um die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Forstorganisationsreform in die Praxis umgesetzt werden könne. Das sei das Ziel des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

**Abgeordneter Knipschild (CDU)** erwidert, der Staatssekretär habe zwei, drei Punkte herausgegriffen, die nicht beeindruckten. Wenn das Radfahren in Artikel 1 sowieso eingeschränkt werde, könne auch das Skifahren hinzukommen, das ja in den letzten 20 Jahren eine dramatische Entwicklung genommen habe. Da sehe er keine administrativen oder bürokratischen Hürden, die nicht bewältigt werden könnten.

Hinsichtlich Artikel 1 Abs. 1 gebe er zu, daß die zeitliche Vorstellung "eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang" vielleicht präzisiert werden könne. Sinn bleibe es aber, daß das Wild nachts der Ruhe und Schonung bedürfe. Auch gehe es um den Schutz der Menschen, die über Baumwurzeln stolpern oder sich den Schäden einschlagen könnten. Da es sich bei den Vorschlägen in politischer Hinsicht um unproblematische Dinge handele, wäre es ein leichtes für das Ministerium, diese Punkte einzuarbeiten.

**Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** verweist darauf, das im Arnsberger Wald im Laufe des letzten Jahres vermehrt Pilzsammler auftauchten. Sie seien regelrecht organisiert. Auch für so etwas benötige man eine Neufassung des Artikels 1.

Die CDU-Fraktion zieht ihren Gesetzentwurf Drucksache 11/6813 zurück.

Sodann stimmt der **Ausschuß** über die einzelnen Änderungsanträge der CDU-Fraktion mit Ausnahme des Änderungsantrages zu Ziffer 5 ab - vgl. Drucksache 11/8652.

Der **Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** stimmt dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/8331** mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
52. Sitzung

23.03.1995  
sd-lg

**Abgeordneter Knipschild (CDU)** hält fest, die CDU-Fraktion bedauere es, daß die Beratung und Verabschiedung der Novellierung des Landesforstgesetzes diesen Verlauf genommen habe.

Die CDU-Fraktion habe immer ihre Bereitschaft erklärt, konstruktiv die Dinge mitzugestalten. In Sonderheit bedauere er es, daß die CDU-Fraktion aufgrund des Abstimmungsverlaufes dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Gänze ihre Zustimmung habe versagen müssen.

Grundsätzlich sei die CDU-Fraktion bereit gewesen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, da auch durch die Änderung des § 35 die Intention der CDU-Fraktion von vor mehr als einem Jahr aufgegriffen worden sei.

Wenn man aber so blockiert werde und keinerlei Chance bekomme, notwendige Verbesserungen unterzubringen, bleibe leider keine andere Wahl. Die Ablehnung habe ausschließlich formale und nicht inhaltliche Bewandnis.

## **6 Entwurf einer Verordnung über die Jägerprüfung**

Vorlagen 11/3705 und 11/3776

**Abgeordneter Gorlas (SPD)** stellt die Änderungsvorschläge für die Verordnung über die Jägerprüfung seiner Fraktion vor - vgl. Anlage zu diesem Protokoll. In den §§ 2 und 7 sollten Änderungen vorgenommen werden.

Es bestehe wohl Übereinstimmung mit der CDU-Fraktion, daß der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wie bisher aus den Reihen der Prüfer selbst gewählt werden solle. Kein Beamter sollte die Aufgabe des Vorsitzenden übernehmen, was auch bei Prüfungsausschüssen, bei Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und ähnlichen Vereinigungen absolut unüblich sei.

Darüber hinaus sollte der Landesjagdverband aufgefordert werden sicherzustellen, daß die Leute, die er in die Prüfungsausschüsse entsende, auch die entsprechenden Kenntnisse von heute besäßen. Aus der Prüfungsordnung sollten die Sitzungsgelder herausgenommen werden. Das solle anonym geregelt werden.

**Änderungsvorschläge für die Verordnung über die Jägerprüfung  
(Jägerprüfungsordnung)**

1. § 2 erhält folgenden Wortlaut:

**§ 2  
Prüfungsausschuß**

- (1) Jede untere Jagdbehörde hat mindestens einen Prüfungsausschuß zu bilden.
- (2) Der Prüfungsausschuß besteht aus:
  1. einer Vertreterin oder einem Vertreter der unteren Jagdbehörde,
  2. der Jagdberaterin oder dem Jagdberater oder deren Vertretung,
  3. drei jagdpachtfähigen (§ 11 Abs. 5 Satz 1 Bundesjagdgesetz) Jägerinnen oder Jägern, von denen unter Berücksichtigung des Mitglieds nach Nr. 2 mindestens eine oder einer die Befähigung für den mittleren, gehobenen oder höheren Forstdienst haben muß. An die Stelle einer Jägerin oder eines Jägers, die oder der die Befähigung für den mittleren, gehobenen oder höheren Forstdienst haben muß, kann eine Berufsjägerin oder ein Berufsjäger treten.
- (3) Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses ist eine Vertretung zu bestellen.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Abs. 2 Nrn. 1 und 3 und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden von der unteren Jagdbehörde auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bestellungen nach Abs. 2 Nr. 3 erfolgen auf Vorschlag der Landesvereinigung der Jäger. Die Landesvereinigung der Jäger stellt durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch die Durchführung von Fortbildungen und die Ausstellung entsprechender Teilnahmebescheinigungen, sicher, daß die vorgeschlagenen Mitglieder über die erforderliche Sachkenntnis verfügen. Eine auch mehrfache Wiederbestellung ist möglich.
- (5) Die untere Jagdbehörde kann die Bestellung eines Mitgliedes oder stellvertretenden Mitgliedes nach Abs. 2 Nr. 3 aus wichtigem Grund nach Anhörung der Landesvereinigung der Jäger widerrufen.
- (6) Der Prüfungsausschuß wählt aus seiner Mitte mit Stimmenmehrheit die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren Vertretung. Ergibt sich auch bei einer Wiederholung

- 2 -

der Wahl Stimmgleichheit, so bestimmt die untere Jagdbehörde die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren Vertretung.

(7) Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder deren Vertretung, die Vertreterin oder der Vertreter der unteren Jagdbehörde und mindestens zwei weitere Mitglieder oder deren Vertretungen anwesend sind.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Abs. 2 Nrn. 2 und 3 sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Reisekostenentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend den für Mitglieder der Jagdbeiräte bei den unteren Jagdbehörden geltenden Bestimmungen."

2. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Bewerberinnen und Bewerber sollen in Gruppen von höchstens drei Personen geprüft werden. Der mündlich-praktische Teil der Prüfung soll in der Regel je Bewerberin oder Bewerber nicht länger als 30 Minuten dauern."